

## Beschluss des Landrates vom 13.09.2018

Nr. 2193

### 11. **Änderung des Konsortialbetriebsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Firmen; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen (Partnerschaftliches Geschäft)**

2018/380; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gibt bekannt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Vorlage noch nicht behandelt habe.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus: In der Detailberatung war die Vorlage in der Kommission nicht bestritten. Der Grundsatz einer Anpassung des Konsortialbetriebsvertrags unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wurde von allen Fraktionen unterstützt und im Sinne einer fairen Kostenaufteilung als angemessen eingestuft. Interessant ist, dass das heutige Verhältnis der Schmutzwasserfrachten zwischen demjenigen, das von der ARA kommt im Vergleich zu dem, welches von der Industrie herrührt, 91 % zu 9 % beträgt. Der bisherige Kostenschlüssel war bei 50 % gegenüber 50 %. Durch die Anpassung entstehen den Kantonen Mehrkosten. Für den Kanton BS sind es insgesamt CHF 1.8 Mio. pro Jahr, für BL CHF 430'000 pro Jahr. Dies entspricht einer Erhöhung des Kubikmeterpreises im Kanton BL von CHF 1.15 auf CHF 1.17. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintreten*

Da auch dieses Geschäft ohne Gegenstimme von der Kommission beschlossen wurde, findet nur eine Eintretensdebatte statt, wenn Eintreten bestritten ist, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

://: Eintreten ist nicht bestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen* Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Konsortialbetriebsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Firmen; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen**

*vom 13. September 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Änderung des Konsortialbetriebsvertrags vom 26. Juni 1979 mit Wirkung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.*
  - 2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.*
  - 3. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-